

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2088) betreffend die Einführung eines „Müttergehalts“ (Zahl 22 - 1538) (Beilage 2269).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung eines „Müttergehalts“, in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung eines „Müttergehalts“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2023

Die Berichterstatteerin:

DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Christian Dax eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 29.11.2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1538, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen

Zum unter Zahl 22 – 1538 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung eines „Müttergehalts“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die burgenländische Landesregierung unternimmt seit Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen um die Lebenssituation von Frauen zu verbessern. Die Gleichstellung von Mann und Frau muss das Ziel in allen Bereichen unserer Gesellschaft sein.

Die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede haben sich im Burgenland bei den ganzjährig Vollzeit arbeitenden Frauen in den letzten Jahren ständig verringert – im österreichweiten Vergleich liegt das Burgenland hinter Wien an zweiter Stelle. Die Frauenbeschäftigung im Burgenland konnte etwa in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesteigert werden. Im Jänner 2023 waren im Burgenland 52.449 Frauen in unselbstständiger Beschäftigung. Darüber hinaus geht das Land Burgenland auch bei Frauen in Führungspositionen mit gutem Beispiel voran.

2023 sind 46,78 Prozent aller Führungspositionen in der Landesverwaltung weiblich besetzt, auf Ebene der Abteilungsvorständ:innen und der Gruppenvorständ:innen liegt der Anteil von Frauen sogar bei 60 Prozent.

2022 wurde seitens des Landes Burgenland unter dem Titel „GLEICH*in die Zukunft“ die erste Burgenländische Frauenstrategie präsentiert. Diese Strategie dient als gleichstellungspolitischer Fahrplan für die nächsten Jahre und zeigt Chancen auf, wie es im Burgenland gelingen kann, endlich gleiche Chancen für Frauen und Mädchen zu schaffen. Die Strategie umfasst dementsprechend keine Maßnahmen, die sich das Land Burgenland gewünscht hat, sondern vielmehr Maßnahmen, die von der Bevölkerung gekommen sind. Viele dieser Maßnahmen, die dazu beitragen, dass für Frauen und Mädchen im Burgenland mehr bewegt wird, wurden in den vergangenen Monaten bereits umgesetzt.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich zu gewährleisten gibt es im Burgenland bereits seit 2019 den Gratis-Kindergarten - Familien werden somit wesentlich finanziell entlastet. Darüber hinausgehend wird Frauen damit der frühere Wiedereinstieg nach der Karenz ermöglicht sowie für sie wesentlich bessere Einkommensmöglichkeiten geschaffen, die nicht nur im Jetzt sondern auch in Hinblick auf die Pension ihre Wirkung zeigen (Vermeidung von Altersarmut von Frauen).

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Umsetzung der Frauenstrategie.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die genannten Initiativen im Wirkungsbereich des Landes weiterzuführen
- weitere Strategien zu entwickeln, die zum Abbau der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Segregation am burgenländischen Arbeitsmarkt beitragen sowie

an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- wirksame Maßnahmen zur Beseitigung von Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen realisieren
- die EU-Lohntransparenz-Richtlinie umsetzen
- eine österreichweite kostenlose Kinderbetreuung sicherstellen
- eine Unterhaltsgarantie für Alleinerziehende umsetzen